

# BAUVORBESCHIED

Bevor Sie einen Bauantrag einreichen, kann zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid (Bauvoranfrage) beantragt werden. ( ↗ § 74 Thüringer Bauordnung) Der Vorbescheid entscheidet nur über einzelne bauplanungs- oder bauordnungsrechtliche Fragen. Diese müssen vom Bauherrn so formuliert sein, dass sie mit einer eindeutigen Zustimmung oder Ablehnung beantwortet werden können.

Hinweise:

Der Bauvorbescheid gilt drei Jahre. Die Geltungsdauer kann auf schriftlichen Antrag jeweils um ein Jahr verlängert werden. Der Bauvorbescheid berechtigt nicht zur Ausführung von Bauarbeiten.

---

## Gebühren

Die Gebühren werden nach der Thüringer Baugebührenverordnung (ThürBauGVO) i.V.m. dem Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) errechnet.

---

## Benötigte Dokumente

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides muss vom Antragsteller unterschrieben sein. Er ist in mind. 3-facher Ausfertigung einzureichen.

- Antragsformular  
Bitte verwenden Sie den Vordruck "Antrag auf Baugenehmigung / Bauvorbescheid", den Sie im Einzelhandel oder als Downloadformular (unter "Formulare") erhalten können. Das Antragsformular muss entsprechend ausgefüllt sein (Kreuz bei Vorbescheid) und von Bauherr/in und gegebenenfalls Entwurfsverfasser/in unterzeichnet werden.
- Baubeschreibung  
Den Bauvorlagen ist eine Baubeschreibung beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen erforderlich ist. Wenn erforderlich verwenden Sie bitte den Vordruck "Baubeschreibung", den Sie im Einzelhandel oder als Downloadformular (unter "Formulare") erhalten können.
- Liegenschaftskarte-Flurkarte  
Es ist ein Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte/Flurkarte im Original (max. 3 Monate alt) einzureichen. Nähere Auskünfte über den Bezug dieser Karten erhalten Sie unter dem Anliegen „Flurkartenauszüge“ und „Liegenschaftskataster“.
- Bauzeichnungen  
Es sind ein Lageplan und die Bauzeichnungen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen erforderlich sind. Für gegebenenfalls notwendige Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) sollte der Maßstab 1:100 verwendet werden. Im Einzelfall kann auch die Vorlage von Bestandsplänen erforderlich sein.

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bauaufsichtsamt

ANSPRECHPARTNER

Claudia Schunke

Email:

bauaufsichtsamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-825

zum Kontaktformular

→ Betriebsbeschreibung

Handelt es sich bei dem im Antrag auf Vorbescheid bezeichneten Vorhaben um ein Vorhaben für einen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb, ist den Bauvorlagen die entsprechende Betriebsbeschreibung beizufügen, wenn dies zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen erforderlich ist (z. B. Betriebs- oder Öffnungszeiten bei gewerblichen Nutzungen).

Umfang und Inhalt der einzureichenden Unterlagen richten sich im Einzelfall nach den durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen. Die Antragsunterlagen müssen aus dauerhaftem Papier lichtbeständig hergestellt sein und in ihrer Größe dem Format DIN A 4 entsprechen oder auf diese Größe gefaltet sein.

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

---

### *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

→ Baugesetzbuch (BauGB)

→ ↗ § 74 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

→ ↗ Thüringer Bauvorlageverordnung (ThürBauVorVO)

→ Vollzugsbekanntmachung zur ThürBO (VollzBekThürBO)

---

### *Dokument(e) herunterladen*

→ Antrag auf Baugenehmigung / Vorbescheid

□